

bietet eine Fülle an Material zu Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft Rostocks in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Erfreulicherweise ließ es die Vf.in nicht bei der kritischen Edition bewenden, sondern wertete das Material unter vielen Gesichtspunkten aus.

A. G.

Lotte K n a b e, Das zweite Wismarsche Stadtbuch 1272—1297. Text und Register (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 14) Weimar 1966, Hermann Böhlau Nachf., 409 u. 199 S. — Das älteste Stadtbuch von Wismar, das bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jh. reicht, erschien 1912 von F. Tehen bearbeitet im Druck. Es war auch noch während der Geltungsdauer des zweiten Stadtbuchs in Gebrauch, einer von der Vf.in sorgfältig edierten Pergament-Handschrift, die fast ausschließlich Beurkundungen des Grundstücksverkehrs enthält. Der Registerband erschließt dieses Stadtbuch als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte Wismars.

A. G.

William M. Bowsky, A New Consilium of Cino of Pistoia (1324): Citizenship, Residence, and Taxation, *Speculum* 42 (1967) 431—441, druckt das Gutachten des bekannten Juristen über die von den Abati del Malia bei der Kommune Siena 1324 eingereichte Petition, in der diese die Berechtigung der Besteuerung ihrer beweglichen Güter durch die Kommune bestritten, da sie keine Bürger von Siena oder Bewohner des Contado waren. Cino, der damals an der Universität Siena lehrte, gutachtete zugunsten der Petenten, und der Rat schloß sich seiner Meinung an. In seinem Gutachten beruft er sich vornehmlich auf das römische Recht.

P. H.

Rudolf Erich Lösch, Die ältesten Münchner Stadtkammerrechnungen 1318—1324 (Diss. München 1965) 61 S. (Teildruck). — Diese Rechnungen, erhalten in einer von jeher im Stadtarchiv München aufbewahrten Papierhandschrift, sind die ältesten bisher bekannt gewordenen Deutschlands. Den Einträgen in das Rechnungsbuch, das protokollarisch wie ein Kaufmannsbuch einer Handelsgesellschaft geführt wurde, liegen Merktzettel zugrunde. Der Vf. konnte zwei bisher unbekannte Kämmerer nachweisen. Hoffentlich folgt dem Teildruck bald die Edition nach.

A. G.

Walter Deeters, Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung H. 20) Göttingen 1964, Vandenhoeck & Ruprecht, 147 S. — Der Vf. ediert das 1370 entstandene Besitzverzeichnis der Hildesheimer Familie Frese, die Bürger wie Ritter umfaßte, nach dem Original (Nds. Staatsarchiv in Hannover, Hild. Br. 9, III, Nr. 286) und das Lehnbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1458 vor allem nach einer Abschrift der Mitte des 16. Jh. (Hs. 60 der Beverinschen Bibliothek in Hildesheim). Beide Editionen werden durch Personen- und Ortsregister erschlossen.

A. P.

Vincenzo Licitra, La Summa de arte dictandi di Maestro Goffredo, Studi medievali, serie terza 7 (1966) 865—913, beklagt mit Recht unsere mangelhafte Kenntnis der ma. Artes dictandi und versucht sodann eine kurze, freilich lückenhafte und auf Italien beschränkte Geschichte dieser Literaturgattung, in der er eine der Wurzeln des italienischen Humanismus sieht. Im Anschluß daran ediert L. auf Grund der Hss. Leipzig, Univ.-Bibl. 351 und München, Staatsbibl. lat. 565 die Summa de arte dictandi des Magister Gaufridus. Leider ist ihm die wichtige Überlieferung in Wolfenbüttel, Aug. 61